

---

**Einfache Anfrage Spiess-Rapperswil-Jona / Huser-Wagen:  
«Mobilfunkantennen: Rechtsgrundlagen für die Bewilligung**

Das Bundesgericht hat in einem neuen Urteil vom 18. Dezember 2007 im Zusammenhang mit Bauvorschriften der Stadt Wil zur Einschränkung der Mobilfunkantennen festgehalten, dass auf die Zielsetzungen der Fernmeldegesetzgebung des Bundes angemessen Rücksicht zu nehmen sei. Die Möglichkeit von einschränkenden Planungsvorschriften hat es ausdrücklich bejaht. Ob den st.gallischen Gemeinden Planungsinstrumente zur Verfügung stehen, welche ihr die gezielte Regelung der Standorte von Mobilfunkantennen in Bauzonen ermöglichen, konnte das Bundesgericht nicht feststellen. Sollten im Kanton St.Gallen keine solchen Planungsinstrumente zur Verfügung stehen, so wäre es nach Auffassung des Bundesgerichts Sache des kantonalen Gesetzgebers, eine entsprechende rechtliche Grundlage zu schaffen.

Die Regierung wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stehen den Gemeinen Planungsinstrumente zur Verfügung, um die Standorte von Mobilfunkanlagen in Bauzonen gezielt zu regeln?
2. Wenn nicht, gedenkt die Regierung dem Kantonsrat entsprechende Vorschläge zur Ergänzung des Baugesetzes zu unterbreiten, gegebenenfalls welche und bis wann?»

15. Januar 2008

Spiess-Rapperswil-Jona  
Huser-Wagen